



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

a) betr. die Verfassungsbeschwerde wegen Höhe des Barbetrages im Maßregelvollzug

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 2007
- 2 BvR 840/06 und 2 BvR 841/06 -

b) betr. die Verfassungsbeschwerde wegen der Unvereinbarkeit des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2007
- 1 BvR 370/07 -

c) betr. die Verfassungsbeschwerde wegen der Unvereinbarkeit des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2007
- 1 BvR 595/07 -

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den oben bezeichneten Verfahren in seiner Sitzung am 13. Juni 2007 befasst.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, wie folgt zu beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in den oben genannten Verfahren keine Stellungnahme ab.

Werner Kalinka
Vorsitzender